



Antwort zur Anfrage Nr. 1208/2025 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Ehemaliges Fachhochschulgebäude in Gonsenheim – Zukunftsplanung und Nutzung**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die ursprüngliche Planung zur Ansiedlung der Sophie-Scholl-Schule im ehemaligen FH-Gebäude bislang nicht umgesetzt wurde?

Das Gebäude wurde zunächst zwischenzeitlich insbesondere als zentrales Impfzentrum während Corona, durch das türkische Generalkonsulat als zentrale Sammelstelle für Spenden für Erdbebenopfer, von dem Otto-Schott-Gymnasium für größere Prüfungen und von der Feuerwehr als Lager genutzt. Zurzeit wird es noch als Schulbuchausleihe/-lager und als Jugendverkehrsschule der Polizei genutzt.

Aufgrund des Umfangs des geplanten Bauvorhabens „Neubau Berufsbildende Schule (BBS) II“ war ein Architektenwettbewerb vorgesehen. Während der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen war es aus schulorganisatorischer Sicht erforderlich, das zugrundeliegende Raumprogramm zu aktualisieren. Hiermit konnte man einer zukünftigen Schulentwicklung Rechnung tragen. Trotz schnellster Bearbeitung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Schulbehörde) ist hierdurch eine kurze Verzögerung eingetreten.

Derzeit wird auf der Grundlage des aktualisierten Raumprogramms eine Studie zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen FH-Gebäudes „An der Bruchspitze 50“ durchgeführt, die noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist eine Nutzung des Bestandsgebäudes aufgrund des Raumbedarfs nach derzeitigen Erkenntnissen für die Sophie-Scholl-Schule (BBS II) nicht umsetzbar.

Diese Studie wird in enger Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und der Schulleitung erarbeitet, um sicherzustellen, dass der neue Standort den Anforderungen gerecht wird.

2. Welche alternativen Standorte zur Unterbringung der BBS 2 werden aktuell geprüft und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Es laufen parallel Studien zur zukünftigen Unterbringung der Sophie-Scholl-Schule (BBS II) am Standort in einem Neubau (s.o), sowie eine Studie in deren Rahmen auch alternative Standorte geprüft werden. Diese Studie beinhaltet eine umfassende Prüfung der baulichen Gegebenheiten und Voraussetzungen und erfolgt ebenfalls in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

3. Welche Zwischenergebnisse liegen aus der laufenden Machbarkeitsstudie für die Nutzung des Gebäudes vor und wann ist mit der Vorlage der finalen Ergebnisse zu rechnen?

Die in der Erstellung befindliche Machbarkeitsstudie zur Nutzung des ehemaligen Fachhochschulgebäudes „An der Bruchspitze 50“ hat bereits erste Zwischenergebnisse geliefert, dass der Raumbedarf im Bestandsgebäude am Standort Bruchspitze für die Sophie-Scholl-Schule (BBS II) nicht erfüllt werden kann. Eine Nutzung des Bestandsgebäudes für die geplante Schule wäre aufgrund der baulichen Gegebenheiten damit nicht umsetzbar.

Ein Neubau an diesem Standort wäre mit umfangreichen Baumfällungen auf dem Grundstück verbunden. Derartige Eingriffe in den vorhandenen Grün- und Baumbestand erscheinen vor dem Hintergrund intensiv geführter Diskussionen in den Gremien hierzu nicht vertretbar.

Die Verwaltung ist in enger Abstimmung mit der Schule. Die finalen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden nach Abschluss aller Abstimmungen den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ein genauer Termin zur Vorlage der endgültigen Ergebnisse kann derzeit noch nicht festgelegt werden.

4. Welche Investitionskosten wurden seit dem Erwerb des Gebäudes durch die Stadt Mainz bereits für Instandhaltung, Sicherung oder Planungsleistungen aufgewendet?

Bislang sind Investitionskosten in Höhe von 25T € für Planungsmaßnahmen angefallen. Die Instandhaltungskosten belaufen sich seit 2016/2017 auf 263.709,57 €.

5. In welchem zeitlichen Rahmen ist nach aktueller Planung mit einer endgültigen Entscheidung über die künftige Nutzung des Standortes „An der Bruchspitze 50“ zu rechnen?

Eine endgültige Entscheidung über die künftige Nutzung des Standorts „An der Bruchspitze 50“ ist derzeit noch nicht möglich. Vorab ist erforderlich, die laufenden Studien zu den baulichen Möglichkeiten und Alternativstandorten abzuschließen sowie die entsprechenden Gremienbeschlüsse herbeizuführen.

6. Welche Zwischen- oder Ersatznutzungen sind für das Gebäude bis zur finalen Entscheidung vorgesehen?

Bis zu einer Entscheidung durch die Gremien (s.o.) ist die Fortsetzung der unter 1. Genannten Zwischennutzungen vorgesehen. Ergänzend s. Antwort zu 5.

Mainz, 1.10.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete